



ERGÄNZUNG ZUR ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich Planänderung

(letztes Datum vom 08.12.1996)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Minimierungsmaßnahme gem. textlichen Festsetzungen und Begründung

Magerwiese neu anzulegen oder zu erhalten

flache Geländemulden bis zu 50 cm tief , neu anzulegen

flacher Geländerücken bis zu 50 cm hoch , neu anzulegen

geplante Böschungen mit landschaftsgerechter Ausformung

Staudensäume, der Gehölzpflanzung vorgelagert , neu anzulegen

Erweiterung der Gehölzzone durch natürlichen Samenanflug

kulissenartige Initialpflanzung , neu anzulegen

bestehende Pflanzung, zu erhalten



R. BALDAUF LANDSCHAFTSARCHITEKT LORENZ MÜLLER, 1. BÜRGERMEISTER STADT SCHWABMÜNCHEN